



An den
Bezirksausschuss 14
Alexander Friedrich
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon
Telefax:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:

strassenbeleuchtung.bau
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
02.07.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.07.2025

Straßenlampen vorübergehend aufgrund von Glühwürmchen abschalten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07917 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 24.06.2025

Sehr geehrte Herr Friedrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Zuleitungsschreiben vom 02.07.2025 übermitteln Sie uns den o. g. Antrag. Der Antrag geht zurück auf eine Initiative der Bündnis 90/DIE GRÜNEN Fraktion im BA 14. Die letzte Fassung des Antrags fordert, dass der Bezirksausschuss beschließen möge: „in Berg am Laim in der Thomas-Hauser-Straße hinter der pädagogischen Farm sollen die Straßenlampen mit der Nr. 12 bis Nr. 16 für die nächsten Wochen bis Ende Juli abgeschaltet werden. Auch die KFZ-Verwaltungsstelle der Polizei soll gebeten werden zu prüfen, ob sie die Lampen an ihrem Parkplatz und Unterstand an der nördlichsten Ecke des Grundstücks ausschalten können, solange es nicht die Sicherheit beeinträchtigt.“ Anlass ist der Schutz einer dort ansässigen Glühwürmchen-Population, deren Fortpflanzung durch künstliche Beleuchtung massiv beeinträchtigt wird. Wir haben ein gleichlautendes Anliegen bzw. die Vorgängerversion des Antrags bereits am 23.06.2025 über die Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Ost von Frau

und ein weiteres Mal von , beide Mitglieder Ihres Bezirksausschusses, erhalten und beantwortet. Letztere Antwort erging auch an den Bezirksausschuss 14. Zur Vollständigkeit wiederholen wir unsere Stellungnahme hiermit und teilen Ihnen zu unserem Zuständigkeitsbereich Straßenbeleuchtung erneut Folgendes mit:

Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (Art. 51 BayStrWG (1)) ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, ihre Straßen zu beleuchten. Diese Beleuchtung gewährleistet

gute Sehbedingungen und damit ein hohes Maß an Verkehrssicherheit und Sicherheitsgefühl. Hierfür ist auch eine gleichmäßige Verteilung der Helligkeit wichtig. Bei einer Abschaltung einzelner Leuchten, wie vorgeschlagen, würden sich Bereiche mit guter Ausleuchtung und dunkle Bereiche abwechseln, was zu sogenannten Tarnzonen führt, in denen Gefahren nicht oder nur schwer erkannt werden können.

Die Landeshauptstadt München optimiert die öffentliche Straßenbeleuchtung jedoch stetig. Hierbei spielen Energieeinsparung, aber auch ökologische Aspekte eine wichtige Rolle. So wird bei der Straßenbeleuchtung im Neubau ausschließlich LED-Technik eingesetzt. Für die Umstellung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf LED-Technik hat der Münchner Stadtrat inzwischen zwei Austauschprogramme im Umfang von 68.000 der ca. 100.000 Münchner Straßenleuchten beschlossen. Dieser Austausch wird derzeit umgesetzt und betrifft den Bestand der Langfeldleuchten und Kompaktleuchtstofflampen, wodurch München auch die Vorgaben aus der EU-Ökodesign-Richtlinie erfüllt.

Ein wichtiges Kriterium bei der Umstellung der Münchner Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist, diese möglichst artgerecht und insektenfreundlich zu gestalten. Grundsätzlich ermöglicht LED-Beleuchtung eine bessere Lichtlenkung auf die Verkehrsflächen als konventionelle Technik und verhindert unerwünschtes Streulicht. Eingesetzt werden in München nur Leuchten Modelle, die vollständig abgedichtet sind, sodass keine Tiere eindringen können. Diese Leuchten dürfen eine Außentemperatur von 60 °C nicht überschreiten, um ein mögliches Verbrennen zu vermeiden. Auch haben die verwendeten technischen Straßenleuchten keine Lichtimmissionen in den oberen Halbraum und nur eine minimale horizontale Abstrahlung, um die Attraktionswirkung auf Insekten, Vögel und Säugetiere gering zu halten. Installiert werden zudem nur Leuchten mit reduziertem Blaulichtanteil.

Um im Stadtgebiet einen Ausgleich und dunkle Räume für nachtaktive Tiere zu schaffen, werden in München Wege in öffentlichen Grünanlagen nur in Ausnahmefällen beleuchtet. Solche städtischen Wege erhalten in der Regel nur dann eine Beleuchtung, wenn diese asphaltiert sind und eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben. Dies trifft beispielsweise zu, wenn die Wege Teil des Haupt-Radwegenetzes sind oder als offizielle "Schulwege" ausgewiesen wurden.

Aus den dargestellten Gründen können wir Ihrem Wunsch leider nicht entsprechen. Von den Vorteilen der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wird aber auch die Insektengruppe der Glühwürmchen profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.